

wissenschaftlicher und kriminalpolitischer Beziehung sonst so sehr sympathisiere, den ich aber auf diesem Gebiete ganz energisch bekämpfen muß, bei der ersten Lesung den Versuch gemacht hat, diese vagen Begriffe etwas mundgerechter zu machen. Herr Kollege Roeren hat den Begriff dahin zu definieren versucht, daß er meinte, ohne unsittlich zu sein, verlege das Scham- und Sittlichkeitsgefühl das Gemeine. Ja, Herr Kollege Roeren hat für einen dunklen Begriff noch einen viel dunkleren eingesetzt. Ich kann ihm einen klassischen Beweis dafür erbringen, wie vag, wie unbestimmt alle diese Ausdrücke sind. Ich habe hier aus der Schrift des bekannten Tübinger Stiftlers, des Aesthetikers Theodor Vischer — eines Mannes, von dem ich glaube, daß auch das Centrum Bedenken gegen ihn nicht erheben kann —, in »Auch einer« Bd. II folgende wunderschöne Definition des Begriffes des »Gemeinen« gefunden. Es heißt da:

Gewiß enthält das Geschlechtsleben reichen Stoff des Komischen. Es wäre abgeschmackt, diese Quelle für Lachen und Witz verpönen zu wollen. Wo fängt nun aber das Gemeine, das Wachtstubenmäßige an? was ist die Grenzlinie? Ich habe oft darüber nachgedacht, es ist schwer zu finden. Ungefähr so: das Gemeine beginnt, wo der Stoff nicht mehr durch zufälligen komischen Kontrast oder durch erzeugten Kontrast, das heißt durch Witz, verflüchtigt wird, sondern wo er als Stoff komisch interessant sein soll. Es muß ein Plus von komischem Kontrast oder Witz über den puren Stoff da sein.

Nun, meine Herren, möchte ich Sie bitten, mir diese schwierige Definition zu wiederholen oder sie mir zu deuten. Dieses feine ästhetische Gefühl soll in Zukunft also unsere deutschen Gerichtssäle beherrschen!?

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, das können Sie doch unter keinen Umständen leugnen, daß leider unser deutscher Juristenstand — daran kann ich nichts ändern, ich mache ihm ausdrücklich auch keinen Vorwurf daraus — von der Kunst und der Aesthetik oft so viel versteht wie der Elefant vom Flötenblasen.

(Große Heiterkeit.)

Das läßt sich doch nicht leugnen. Woher soll ein Richter und Beamter, der in einer kleinen Stadt aufgewachsen ist, dann in eine kleine Universitätsstadt kam und endlich schließlich auch in einer kleinen Stadt praktizierte und dort angestellt wird, — —

(Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

**Dr. Müller** (Meiningen), Abgeordneter: — — meine Herren, woher soll ein solcher Richter die ästhetischen und Kunstbegriffe lernen, wenn er vorher auf der Universität oder sonstwo nicht die geringsten Kunststudien gemacht hat? Ich wiederhole noch einmal: damit soll dem deutschen Richterstande absolut kein Vorwurf gemacht werden; aber die Thatfachen liegen leider vor. Meine Herren, bei solchen Verhältnissen können wir mit derartigen vagen und unbestimmten Begriffen, die wir in das Ermessen des Strafrichters geben, unmöglich etwas Gutes schaffen.

Nun legt Herr Kollege Roeren auch ein besonderes Gewicht auf den Begriff »zu geschäftlichen Zwecken« und interpretiert dies in charakteristischer Weise dahin: »in gewissenloser Spekulation auf die leichte Erregbarkeit der Leidenschaft bei der Jugend«. Ja, meine Herren, da muß ich doch sagen: das für den ganzen deutschen Kunsthandel auszusprechen, ist etwas sehr kühn, und es wird sich der deutsche reelle Kunsthandel auch ganz entschieden dagegen wehren, daß er vollständig in einen Topf mit Schundgeschäften geworfen wird. Es läßt sich aber auf der anderen Seite auch gar nicht

leugnen, daß jeder Kunsthandel, auch der reellste, zu geschäftlichen Zwecken geschieht.

Und, meine Herren, das ist es ja überhaupt, was wir an dem ganzen Paragraphen anzusehen haben: wir fürchten eine Gefährdung des reellen, ernstesten, deutschen Kunsthandels und damit der deutschen Kunst selbst.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube nicht, daß die Herren vom Centrum ein besonderes Mitleid mit den Kunstschätzen, wie wir sie in Florenz, in den kapitolinischen Sammlungen oder im Nationalmuseum zu Neapel oder auch in Berlin, in Dresden oder München haben. Allein ich muß doch in gewisser Beziehung an Ihr Pietätsgefühl appellieren bezüglich der unsterblichen Kunstwerke, die wir im Vatikan haben.

(Hört! hört! links und Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe mir erlaubt, mir eine Liste aufzustellen über diejenigen Altstudien und Altgemälde aus dem Vatikan, welche in Tausenden und Abertausenden von Kopieen und Reproduktionen im deutschen Kunsthandel und vor allem im Berliner Kunsthandel erschienen sind. Ich stelle dieses Verzeichnis hier Ihnen, die Sie ja zum größten Teil Kenner des Vatikans sind, sehr gern zur Verfügung; allein das werden Sie doch nicht leugnen, wenn Sie die Kunstschätze des Vatikans kennen, daß unter diesen Werken, die — ich wiederhole — auch in Tausenden von Reproduktionen verbreitet sind, eine sehr große Anzahl ist, welche Sie absolut nicht ohne weiteres als keusch bezeichnen können, die, wenn Sie sie vielleicht als keusch bezeichnen, weil Sie die Originalstelle kennen, doch nicht jeder deutsche Richter als keusch bezeichnen wird.

Meine Herren, bedenken Sie doch auch — ich will Ihnen bloß eine einzige historische Reminiscenz vorhalten —, welche verschiedenen Anschauungen man selbst in den höchsten hierarchischen Kreisen über die Begriffe des Schamgefühls, des Sittlichkeitsgefühls, des Unzüchtigen u. s. w. hatte. Ich will Sie bloß an das eine Beispiel aus der Geschichte des Vatikans erinnern: Sie wissen alle, daß das »Jüngste Gericht« von Michelangelo ursprünglich im Auftrage des Papstes Clemens VII. gemalt war, und Sie wissen auch alle ganz genau, daß Papst Clemens VII. damals die Ausführung überwacht hat und nicht das geringste Unsittliche oder Unzüchtige in der Ausführung durch Michelangelo sah. Sein Nachfolger, Paul IV., hatte ganz andere Anschauungen: er fand es so unzüchtig, daß er einen Maler beauftragte, das »Jüngste Gericht« mit jenen schändlichen Hosen zu versehen, die leider das Gemälde auch heute noch verunzieren.

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Infolgedessen hat bekanntlich Paul IV. und der betreffende Künstler den Spottnamen »braghotone« (Hosenmaler) von den Italienern bekommen.

(Heiterkeit.)

Nun sage ich: wenn diese im höchsten Grade kunstverständigen Herren, diese Herren an der Spitze der Hierarchie, von denen ich wiederholt sehr gern zugebe, daß sie stets großes Kunstverständnis hatten, so diametral entgegengesetzte Anschauungen über Zucht und Sitte in der Kunst hatten, — wie können Sie dann, meine Herren, ohne weiteres einem deutschen Amts- oder Landrichter die Lösung solcher Fragen in einem derartigen Maße überlassen, wie Sie es hier im Befehl wollen?

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, dazu kommt aber noch, daß Sie sich einer großen Unlogik in dem ganzen Befehl schuldig machen. Sie wissen ja ganz genau, daß Sie nicht so weit gehen können, daß Sie auch öffentliche Denkmäler u. s. w. unter das Befehl bringen. Sie erlauben also, daß nackte Gestalten — ich erinnere nur an die hiesige Schloßbrücke, die mit Vorliebe vom Kollegen Bebel angeführt wird, und vor allem an die